

Anlage: Verwaltungskostensatzung der Stadt Rötha - Kostenverzeichnis			
lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)	
A	Allgemeine Verwaltungskosten		
1.	Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, je angefangene Seite		
1.1.	im Format DIN A 5	3,00 €	
1.2.	im Format DIN A 4	5,00 €	
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften	3,00-50,00 €	
1.4.	handgefertigte Zeichnungen und Karten sowie mittels Geografischen Informationssystem (GIS) erstellte Kosten nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15	
2.	Fotokopien und Druckstücke		
2.1.	bis zum Format DIN A 4 einseitig, schwarz-weiß		
	je Seite	0,80 €	
	ab 10 Seiten, je Seite	0,35 €	
	ab 50 Seiten, je Seite	0,20 €	
	ab 100 Seiten, je Seite	0,15 €	
	für Schüler in den Schulen der Stadt	0,05 €	
	bis zum Format DIN A 4 beidseitig, schwarz-weiß		
	je Seite	0,85 €	
	ab 10 Seiten je Seite	0,40 €	
	ab 50 Seiten je Seite	0,25 €	
	ab 100 Seiten je Seite	0,17 €	
	für Schüler in den Schulen der Stadt	0,05 €	
	2.2.	bis zum Format DIN A 3 einseitig, schwarz-weiß	
		je Seite	1,55 €
ab 10 Seiten je Seite		0,80 €	
ab 50 Seiten je Seite		0,38 €	
ab 100 Seiten je Seite		0,20 €	
bis zum Format DIN A 3 beidseitig, schwarz-weiß			
je Seite		1,70 €	
ab 10 Seiten je Seite		0,85 €	
ab 50 Seiten je Seite		0,40 €	
ab 100 Seiten je Seite		0,25 €	
in größeren Formaten, schwarz-weiß			
je Seite		12,80 €	
ab 10 Seiten je Seite		6,20 €	
ab 50 Seiten je Seite		3,10 €	
ab 100 Seiten je Seite	1,55 €		
2.3.	Fotokopien und Ausdrucke farbig, bis zum Format DIN A 3		
	je Seite	3,85 €	
	ab 10 Seiten je Seite	1,90 €	
	ab 50 Seiten je Seite	1,00 €	
	ab 100 Seiten je Seite	0,50 €	
3.	Beglaubigungen		
3.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen		
	je Seite der Erstaufbereitung	6,00 €	
	je Seite der Mehraufbereitung	2,50 €	
3.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	5,00 €	

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
4.	Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse	
	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00-151,00 €
5.	Einsichtgewährung Aktenüberlassung	
5.1.	Einsichtgewährung in Akten u. amtliche Unterlagen, außerhalb eines Verwaltungsverfahrens, wenn die Aufsicht beaufsichtigt werden muss, nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
5.2.	in anderen Fällen je Akte und Unterlage	3,50 €
5.3.	zeitweise Überlassung von Akten an Bevollmächtigte in Verwaltungsverfahren durch Übersendung	20,00 €
5.4.	dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten, eingescannt oder PDF-Datei, an Bevollmächtigte in Verwaltungsverfahren durch Onlineversendung, je PDF-Datei farbig	5,00 €
6.	Auskünfte und Stellungnahmen	
6.1.	Mündliche Auskünfte bei erheblichem Aufwand	5,00-25,00 €
6.2.	Schriftliche Auskünfte u. Stellungnahmen per Mail, Internet, Fax oder Post nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
7.	Abgabe von Druckstücken	
	Satzungen, Tarife, Straßen- u. Wahlbezirksverzeichnisse etc.	siehe Ziff. 2
8.	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt werden (ausgenommen Erhebung von Rechtsbehelfen), nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
9.	Fristverlängerung	
9.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde	50 % der für den Ursprungsbescheid erlassenen Gebühr, mind. 3,00 €
9.2.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	3,00-50,00 €
10.	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Verwaltungstätigkeiten	
10.1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zur unmittelbaren Nutzung der Beteiligten auf Antrag oder von Amtswegen vorgenommene Verwaltungstätigkeit aufgrund gesetzlicher oder gemeindlicher Vorschriften	10,00-500,00 €
10.2.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung u.a.	10,00-500,00 €
B.	Besondere Verwaltungskosten	
11.	Haupt- und Finanzverwaltung	
11.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos pro Jahr	3,50 €
11.2.	Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	3,50 €
11.3.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,50 €
11.4.	Bescheinigung über öff. Abgaben früherer Jahre, pro Jahr	5,00 €
11.5.	Abgabe von Unbedenklichkeitsbescheinigungen über die Melde- und Nachweispflicht sowie die Zahlungsverpflichtungen bezüglich der Gemeindesteuern	6,50 €
11.6.	Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten	5,00 €

11.7.	Forderungsübersicht, nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
-------	---------------------------------------	---

Seite 3

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
12.	Bau- und Liegenschaftsverwaltung	
12.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- u. sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insb. gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
	höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrags	12,50 €
	für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR	6,50 €
12.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	12,50 €
	für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR	6,50 €
12.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- u. sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziff. 12.1. und 12.2. fallen	12,50-65,00 €
12.4.	Ausstellung eines Zeugnisses (auf Antrag) über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung des Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 BauGB	30,00 €
12.5.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen nach Maßgabe der Tarifstelle 2, mindestens jedoch	8,50 €
12.6.	Abgabe von digitalisierten Plänen und sonstigen digitalisierten Inhalten	
	mittels elektronischer Datenträger, je CD/DVD-Rom Schutzgebühr	8,00 €
	durch Onlineversendung von Dateien mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur, je Datei (bis 35 MB)	3,00 €
	Dateien, welche durch Inanspruchnahme Dritter digitalisiert und online versendet werden	10,00-30,00 €
12.7.	Abgabe von Plänen und sonstigen Inhalten als Plotausgabe und Kopie (schwarz/weiß), sowie von Entwürfen zu Bauleitplänen und Satzungen einschl. Auszügen bis zu einer Größe	
	bis zum Format DIN A 4	s.Ziff. 2.1.
	bis zum Format DIN A 3	s.Ziff. 2.2.
	in größeren Formaten	s.Ziff. 2.3.
	im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,914 m je lfd. m	10,00 €
	als farbiger Plot	25,00-50,00 €
12.8.	Abgabe von Bauleitplänen und Satzungen einschl. Auszügen bis zu einer Größe (schwarz/weiß)	
	bis zum Format DIN A 4	s.Ziff.2.1.
	bis zum Format DIN A 3	s.Ziff.2.2.

in größeren Formaten	s.Ziff. 2.3.
im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,6 m je lfd. m	nach Aufwand
im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,914 m je lfd. m	nach Aufwand
als farbiger Plot	25,00-50,00 €

Seite 4

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
12.9.	Textteil d. Begründung/Erläuterungsbericht i. Format DIN A 4	s.Ziff. 2.1.
12.10.	Genehmigungen nach einer Gestaltungssatzung bzw. örtlichen Bauvorschriften in Bebauungsplänen für Baumaßnahmen und Werbeanlagen	
	für je angefangene 1.000 EUR	6,00 €
	jedoch mindestens	50,00 €
	Befreiungen je Baumaßnahme/Werbeanlage	30,00 €
	nachträgliche Genehmigung	2-facher Betrag
	Maßnahme nachträglich nicht genehmigt wird	75 v.H.
	Ablehnung einer Genehmigung	50 v.H.
12.11.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je Fall der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle, nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
12.12.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
	für Büroarbeiten, nach Zeitaufwand	s.Ziff. 12.11.
	Außenarbeiten einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle, nach Zeitaufwand	s.Ziff. 12.11.
12.13.	Schriftliche Auskünfte zur Verwertung von Flurstücken, bauplanungsrechtliche Auskünfte zur Nutzung	
	Grundgebühr	15,00 €
	bis zu 5 Flurstücken	30,00 €
	ab 5 Flurstücke	50,00 €
13.	Besondere Bescheide auf Antrag	
13.1.	Festsetzung der Hausnummerierung	
	für erstmalige Festsetzung einer Hausnummer für ein Gebäude auf den Grundstück bzw. dessen Umnummerierung auf Antrag	21,50 €
	für die erstmalige Festsetzung jeder weiteren Hausnummer für ein und mehrere Gebäude auf demselben Grundstück bzw. deren Umnummerierung auf Antrag pro festgesetzter weiterer Hausnummer	8,50 €
13.2.	Erteilung einer Genehmigung zum Fällen eines Baumes	20,00 €
13.3.	Bescheinigung nach dem Investitionszulagengesetz	22,00 €
14.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt sind, nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
15.	Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand gem. vorstehend angegebener Gebührentatbestände, sind als Stundensätze mit der jeweiligen Laufbahn vergleichbare Entgeltgruppen wie folgt zugrunde zu legen:	
	mittlerer Dienst, EG 5 bis EG 8	24,00 €
	gehobener Dienst, EG 9 bis EG 12	44,00 €
	höherer Dienst, EG 13 bis EG 15	52,00 €